



Auszug aus der Beitragsordnung des Vereins Qualitätssicherung Pflasterbauarbeiten e.V.

Jahresbeiträge

- 1 Unternehmen und Büros, die ausführende oder planende Bauleistungen innerhalb des Gewerkes Pflasterbauarbeiten innerhalb des Straßen-, Tief- oder Garten- und Landschaftsbaues als eigene Leistung durchführen (Gütezeichenerwerber/-inhaber) (§ 4 (1) Nr. 1 der Vereinssatzung)
 - 1.1 Bauausführende Unternehmen, die innerhalb des Gewerkes Pflasterbauarbeiten Gesamtleistungen übernehmen EUR 475,00
 - 1.2 Bauausführende Unternehmen, die innerhalb des Gewerkes Pflasterbauarbeiten Teilleistungen übernehmen EUR 475,00
 - 1.3 Architekten- und Ingenieurbüros EUR 475,00
- 2 Öffentliche und private Auftraggeber von Bauleistungen des Gewerkes Pflasterbauarbeiten, mit berechtigtem Interesse an den Zielen der Qualitätssicherung (§ 4 (1) Nr. 2 der Vereinssatzung)
 - 2.1 Öffentliche Auftraggeber - kostenfrei
 - 2.2 Private Auftraggeber EUR 600,00
- 3 Unternehmen/Unternehmensvertretungen, die Baustoffe, Geräte und/oder Maschinen herstellen oder solche Unternehmen vertreten, die innerhalb des Gewerkes Pflasterbauarbeiten eingesetzt werden und ein berechtigtes Interesse an den Zielen der Qualitätssicherung haben (§ 4 (1) Nr. 3 der Vereinssatzung)
 - 3.1 Unternehmens-, Berufs- und Industrieverbände; Körperschaften, Institutionen EUR 600,00
 - 3.2 Industrieunternehmen EUR 600,00
- 4 Fördernde Firmen, Institutionen und Personen, die nicht der Gruppe 1, 2, 3 zugeordnet werden können mit berechtigtem Interesse an den Zielen der Qualitätssicherung (§ 4 (1) Nr. 4 der Vereinssatzung)
 - 4.1 Hochschulen und andere Lehranstalten o.ä. Institutionen EUR 100,00
 - 4.2 Einzelpersonen EUR 100,00

- gültig ab 15.06.2024 -